



Elterninformation zur Kinderbehandlung

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihnen die Zahngesundheit Ihres Kindes wichtig ist. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zu unseren Leistungen im Bereich der Kinderzahnheilkunde und zur zahnärztlichen Behandlung bei Kindern geben. Haben Sie nach dem Lesen unseres Informationsblattes noch Fragen, sprechen Sie uns gerne an.

Warum sollte ich mit meinem Kind zur Kindersprechstunde gehen?

Die Behandlung in der Zahnarztpraxis ist für Ihr Kind vielleicht ungewohnt und fremd. Aus diesem Grund bieten wir Ihrem Kind in unserer Praxis eine spezielle Kindersprechstunde an. In dieser Sprechstunde vergeben wir ausschließlich Termine für Kinder, um uns außerhalb des Praxisalltags Zeit für die kleinen Patienten zu nehmen. Sobald bei Ihrem Kind erste Zähne durchgebrochen sind, ist eine regelmäßige Kontrolluntersuchung sinnvoll. So wird automatisch eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Zahnarzt hergestellt. Im spielerischen Umgang lernen die Kinder den Stuhl und einige Instrumente kennen. Es wird nicht gebohrt, sondern nur nachgeschaut, und die Zahnpflege wird kindgerecht besprochen.

Was ist Kinderzahnheilkunde?

Unser Leistungsspektrum umfasst die gesamte Kinderzahnheilkunde, die im übrigen von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Dazu gehören z.B. Vorsorgeuntersuchungen, spezielle Kinder-Prophylaxe, Ernährungsberatung, Versiegelungen, Fluoridierung, Füllungstherapie, Entfernung von Zähnen, Herstellung von Trinkplatten und Lückenhaltern und kleinere operative Eingriffe. Wenn unbedingt erforderlich, führen wir die Behandlung auch in ambulanter Vollnarkose durch. Dies ist z.B. sinnvoll, wenn:

- Ihr Kind auch nach mehreren Versuchen keine Behandlung zulässt,
- es jünger als 3 Jahre ist,
- mehrere Zähne entfernt werden müssen oder
- viele Füllungen nötig sind.

Leider übernimmt die gesetzliche Krankenkasse nur in Ausnahmefällen die Kosten für eine Vollnarkose beim Zahnarzt, d.h. die Kosten in Höhe von ca. 200,- bis 350,- Euro werden Ihnen in der Regel von unseren Anästhesisten privat berechnet.

Wie bereite ich mein Kind am besten auf den Zahnarztbesuch vor?

Sollten wir bei der Untersuchung feststellen, dass bei Ihrem Kind eine zahnärztliche Behandlung nötig ist, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, damit Ihr Kind zahnärztlich gut versorgt werden kann und die Zahnbehandlung für Ihr Kind zu einer guten Erfahrung wird. Bitte nehmen Sie sich deshalb die folgenden Empfehlungen zu Herzen:

- Nur zu einem positiv dargestellten Zahnarzt/ Zahnärztin gewinnt Ihr Kind Vertrauen. Erzählen Sie bitte keine „Horrorgeschichten“ über Zahnbehandlungen und drohen Sie nicht mit dem „Zahnarztbesuch“.

- Vermeiden Sie bitte Verneinungen, wenn Sie von der Behandlung sprechen. Bei Sätzen wie: „Du brauchst keine Angst zu haben, der Zahnarzt tut Dir überhaupt nicht weh!“ „Du brauchst Dir die Spritze nicht anzuschauen“, hört Ihr Kind nur „Angst haben“; „weh tun“; „Spritze“!
- Benutzen Sie statt dessen positive Formulierungen, z.B.: „Der Zahnarzt/ die Zahnärztin hilft Dir, dass Deine Zähne wieder ganz gesund werden und dass sie schön aussehen; der Zahnarzt ist lieb und geht ganz nett mit Dir um.“
- Versprechen Sie bitte keine Belohnungsgeschenke. Gerade Dinge, die sich Ihr Kind sehr wünscht, setzen es bei der Behandlung zu stark unter Druck und erschweren dadurch für uns die Zusammenarbeit. Wir sorgen von unserer Seite für eine kleine Belohnung nach einer Zahnbehandlung.
- Schimpfen Sie bitte nicht mit Ihrem Kind vor, während oder nach einer Behandlung. Loben Sie es statt dessen, aber nur für das, was es auch wirklich gut gemacht hat. Selbst ein Lob für eine winzige Kleinigkeit in einer ansonsten noch nicht so erfolgreichen Behandlungssitzung stärkt das Vertrauen Ihres Kindes.
- Oftmals ist es zu Beginn nicht möglich, mehrere Zähne auf einmal erfolgreich zu sanieren. Manchmal kann eine Behandlung beim ersten Besuch in der Praxis überhaupt nicht durchgeführt werden. Bitte haben Sie hierbei Geduld und geben Sie nicht gleich auf, wenn Ihr Kind zunächst behandlungsunwillig ist.
- Im Allgemeinen ist es für uns leichter, Ihr Kind, wenn es älter als 3 Jahre ist, allein zu behandeln. Nur so bekommen wir die uneingeschränkte Aufmerksamkeit Ihres Kindes. Sollte das nicht möglich sein, ist uns selbstverständlich auch Ihre Anwesenheit im Behandlungszimmer willkommen.
- Bitte sprechen Sie aber während der Behandlung Ihr Kind nicht an. Sie erleichtern ihm die Orientierung, wenn Sie nur uns mit Ihrem Kind reden lassen. Bestimmte zahnärztliche Behandlungen oder Instrumente bezeichnen wir mit kindgerechten Worten, was uns erschwert wird, wenn Sie bereits aus eigener Erfahrung versucht haben, Ihr Kind auf die Behandlung vorzubereiten. Eine Behandlung auf Ihrem Schoß erschwert unsere Behandlung und ist eigentlich nur bei Kindern unter 3 Jahren nötig.

Bitte vertrauen Sie unseren Empfehlungen, denn auch wir haben nur das Wohl Ihres Kindes im Blick!
Auch im Namen Ihres Kindes danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Ort, Datum, Unterschrift

Von oben genannter Information habe ich Kenntnis genommen.